
2714/J XXV. GP

Eingelangt am 09.10.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Wurm
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit

betreffend „Strahlung von Babyfonen“

Bereits im Jahr 2011 beurteilte eine Expertengruppe der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) Handystrahlung als „möglicherweise krebserregend.“ Wie nun jüngst die Zeitschrift „Öko-Test“ mit konkreten Testergebnissen beweisen konnte, gleicht auch die Strahlung von Babyfonen nach DECT-Standard oder WLAN-Technologie immer mehr jener der Mobiltelefonie.

Insgesamt wurden von „Öko-Test“ 16 Babyfone getestet – mit alarmierenden Ergebnissen: Die Hälfte der Produkte gehöre nicht in die Nähe von Kleinkindern, da *einige Geräte Strahlungsintensitäten erzeugen, wie man sie im Umfeld von Mobilfunkmasten findet*, heißt es. „Ebenso viele sendeten mit gepulster elektromagnetischer Strahlung, was laut Studien die Hirnströme verändern und das Krebsrisiko erhöhen könne“, so Öko-Test. Sieben Produkte gaben ständig Funksignale ab, egal ob das Baby gerade Töne produzierte oder still schlief.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit nachfolgende

ANFRAGE

1. Seit wann sind Ihnen die angeführte Testergebnisse bekannt, nach deren Veröffentlichung Öko-Test eindringlich vor den Gefahren der elektromagnetischen Strahlung von Babyfonen gewarnt hat?
2. Seit wann ist Ihnen die Studie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) bekannt, wonach Handystrahlung als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft wurde?
3. Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

4. Falls Sie noch keine Konsequenzen daraus gezogen haben sollten – welche Konsequenzen werden Sie daraus im Einzelnen bis wann ziehen?
5. Wollen Sie Familien, die Babyfone nützen, weiterhin Gefahren durch elektromagnetische Strahlung aussetzen, die von Fachleuten mit derselben Gefahrenklasse wie Pestizide, Autoabgase oder Blei gleichgesetzt werden?
6. Wenn ja, warum?
7. Wenn nein, welche Schritte werden sie unternehmen?